

2023/077 –

Öffentliche Bekanntmachung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

hier: Ablauf von Nutzungsrechten und ungepflegte Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Emmerich am Rhein

Die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein geben hiermit öffentlich bekannt, dass

- bei den nachstehenden aufgeführten Grabstätten die Nutzungsberechtigten verstorben sind oder die Grabstätte regelmäßig ungepflegt ist und die Nutzungsberechtigten nicht mehr ermittelbar sind. Es wird gemäß § 35 der Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 23.04.2008 bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht eingezogen wird, falls sich innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung niemand meldet, der das Nutzungsrecht übernimmt. Ein Hinweisschild ist auf der Grabstätte aufgestellt. Über eine Einebnung der Grabstätte nach dem Entzug des Nutzungsrechtes entscheiden die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

Grabstätte	Bezeichnung	letzter bekannter Nutzungsberechtigter
Berndsen/Zeuch	Feld D Reihe 2 Nr. 114-115	Horst-Jürgen Zeuch
Dahl	Feld E Nr. 631-632	Gerda Schall
Hartmann	Feld E Nr. 7-8	Ursula Hartmann
Radspieler	Feld H Nr. 384	Heinz-Dieter Radspieler
Jansen	Feld K Nr. 123-124	Alex Bettray
Schiffmann	Feld P Nr. 133	Theodora Schiffmann
Jansen, Hendrikus	Feld 5 Nr. 97	Unbekannt
Gertzen, Christel	Feld 5 Nr. 98	Unbekannt
Went	Feld 6 Nr. 32	Veronika Böggering
Schäfer	Feld 6 Nr. 33	Heinrich Schäfer
Langenhorst	Feld 6 Nr. 40	Wolfgang Langenhorst

- bei den nachstehend aufgeführten **Reihengrabstätten** die Ruhezeiten und Nutzungsrechte abgelaufen sind und die aktuelle nutzungsberechtigte Person nicht mehr ermittelbar ist, wird die Abräumung gemäß § 14 Abs. 5 der Friedhofssatzung vom 23.04.2008 in der zurzeit gültigen Fassung hiermit öffentlich bekanntgemacht. Ein Hinweis auf den Grabstätten ist angebracht. Jegliches Grabzubehör, das sich nach Ablauf der 3monatigen Bekanntmachungsfrist noch auf der Grabstätte befindet (Grabmal, Einfassung, Kerzen etc.), wird entschädigungslos entsorgt.

Grabstätte	Bezeichnung	letzter bekannter Nutzungsberechtigter
Tim Heinen	Feld D Reihe 3 Nr. 60	Unbekannt
Tizian Lumma	Feld D Reihe 3 Nr. 74	Unbekannt
M. van der Linden	Feld D Reihe 3 Nr. 78	Unbekannt

- bei den nachstehend aufgeführten **Wahlgrabstätten** die Nutzungsrechte abgelaufen sind. Da die aktuelle nutzungsberechtigte Person nicht bekannt ist, wird gemäß § 16 Abs. 6 der Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 23.04.2008 der Ablauf der Nutzungsrechte hiermit öffentlich bekanntgemacht. Ein Hinweis auf den Grabstätten ist angebracht. Das Nutzungsrecht an den Grabstätten kann innerhalb der nächsten 3 Monate (um mindestens 5 Jahre) verlängert werden. Ist eine Verlängerung nicht gewünscht, muss die Grabstelle innerhalb der nächsten 3 Monate abgeräumt werden.

Grabstätte	Bezeichnung	letzter bekannter Nutzungsberechtigter
Wessels	Feld D Reihe 2 Nr. 122	Maria Hedwig Wessels
Knieriem	Feld E Nr. 11	Franziska M.Knieriem
Ophees	Feld E Nr. 252-253	Johanna Ophees
Janssen	Feld E Nr. 67-68	Annemarie Bartels
Kersten	Feld E Nr. 134-135	Barbara Kersten
van Oostveen	Elten Feld K Nr. 29	Wilhelmine Fransen

Auskunft zur Sache erteilt Frau Schertzinger, Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, Blackweg 40, 46446 Emmerich am Rhein, Tel.: 02822 / 92 56 54.

46446 Emmerich am Rhein, 08.08.2023

Vervoorst Betriebsleiter